

Zeitschrift: Schweizerische Monatshefte für Politik und Kultur
Herausgeber: Genossenschaft zur Herausgabe der Schweizerischen Monatshefte
Band: 9 (1929-1930)
Heft: 9

Buchbesprechung: Bücher-Rundschau

Autor: [s.n.]

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 03.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Bücher-Rundschau

Hermann Stegemanns Erinnerungen.

Der Dichter, Journalist und Militärschriftsteller **Hermann Stegemann** hat in der Deutschen Verlagsanstalt, Stuttgart, „**Erinnerungen aus meinem Leben und meiner Zeit**“ erscheinen lassen, mit denen als Memoirenwerk an Gehalt und innerem Reichtum im neueren Schrifttum wohl nur Walthers Siegfrieds „Aus dem Bilderbuch meines Lebens“ in Wettbewerb zu treten vermag. Die Bedeutung des Verfassers und der literarische und geschichtliche Wert seines Erinnerungsbuches rechtfertigen eine kurze Inhaltsangabe, die freilich von dessen schriftstellerischem Glanze kein Bild zu verschaffen vermag und von der Wiedergabe familiärer Begebenheiten und dem dichterischen Schaffen Stegemanns absehen muß.

Der Verfasser, geboren 1870 in Koblenz, erwarb sich, mit der Absicht Soldat zu werden, in einem wechselvollen, schon damals durch Krankheiten oft gestörten Entwicklungsgange die humanistische Bildung an den Gymnasien zu Kolmar und Altkirch, früh zum Manne gereift, gefördert vom Grafen Schack und dem Dichter-Agyptologen Ebers. Zum Studium von Geschichte und Literatur ging er an die Universität München, wo er mit Michael Georg Conrad, Hense, Lingg, Liliencron in Beziehung trat. Ungezogen von den Namen Meyer von Knonau, Bächtold, Avenarius, wandte er sich 1891 nach Zürich, dort sich sofort heimisch fühlend und in Verbindung mit führenden Persönlichkeiten tretend, wie Spitteler, Reinhold Kuegg, Theodor Curti, Trog, Oberst Meister. In der „Zürcher Post“ veröffentlichte er seine ersten politischen Aufsätze. Hilfslehrer am Institut Concordia geworden, gründete er früh einen eigenen Hausstand, wurde 1894 dramaturgischer Sekretär der Theater-Gesellschaft, sowie Redaktor des Zürcher Theater-Blattes und unterhielt, zum Teil freundschaftlichen, Verkehr mit den damals namhaftesten Zürcher Vertretern der Literatur und Kunst, wie Victor Hardung, Isabella Kaiser, John Henry Mackay, Hendel, Maurice Reinhold v. Stern, Heer, Albert Fleiner, Böcklin, Koller. Avenarius wies ihn auf das Werk des Militärklassikers Clausewitz „Vom Kriege“, das neben den Büchern des Geographen Hagel seine Studien in neue Richtung lenkte. Eine entscheidende Wendung bedeutete für Stegemann die 1895 erfolgte Berufung an die „Basler Nachrichten“, wo er das Feuilleton verwaltete und den alternden Stefan Born im politischen Teil zu ergänzen hatte. In Basel genoß er die Freundschaft des Malers Stückelberg und des Musikers Hans Huber. Dort lernte er Hermann Hesse und Jacob Schaffner kennen. Dort erwarb er 1901 das Bürgerrecht, indem er auf sein deutsches Indigenat verzichtete. Eine Polemik gegen die Absicht Deutschlands, in der Nähe Basels Befestigungswerke zu erstellen, gab Stegemann Anlaß, in einer vom deutschen Gesandten Alfred v. Bülow gewünschten Unterredung die Interessen der Schweiz zu vertreten. Sein inniges Verwachsensein mit dem elsässischen Volkstum ließ ihn immer tiefer in das Problem Elsaß eindringen und schon vor der Jahrhundertwende sah er „die Lawine sich näherwälzen und war fest überzeugt, daß die kriegerische Auseinandersetzung der imperialistisch tätigen Weltvölker sich nicht mehr lange bannen ließ“. — Nach mehrjähriger Betätigung als Kurkommissär in Badenweiler und als Redaktor der demokratischen „Neuen Konstanzer Abendzeitung“, die ihm Gelegenheit bot, in Unterredungen mit dem Statthalter Grafen Wedel die Verwaltung der Reichslande in versöhnlichem Sinne zu beeinflussen und ihre Erhebung zu einem deutschen Bundesstaat zu befürworten, übernahm Stegemann 1912 die Nachfolge seines Gönners Widmann in der Feuilletonredaktion des Berner „Bund“. Seine Tätigkeit an diesem Blatte während des Krieges hat ihn zu europäischer Bedeutung emporgehoben. Im „Bund“ erschienen von ihm seit 10. August 1914 Hunderte von Betrachtungen „Zur Kriegslage“, die er seit dem 16. Dezember 1914 mit seinem Namen unterzeichnete. Um völlig unabhängig zu sein und den Plan einer groß angelegten, später in vier Bänden veröffentlichten Geschichte des Weltkrieges, deren erster Band schon 1917 erschien, verwirklichen zu können, trat er im Frühling 1915 als Redaktor des „Bund“ zu-

rück. Es gehört zum Spannendsten, in den „Erinnerungen“ die Entwicklung seiner Darstellung und Kritik der militärischen und politischen Ereignisse zu verfolgen. Stegemann suchte sich darin zu möglichster Objektivität durchzuringen mit dem Wahlspruch: *Magna amica Germania, magis amica veritas*. Die seherische Kraft, mit der er kommende Ereignisse aus der Beurteilung der Gesamtlage zu deuten verstand, ohne je selbst Kriegsschauplätze besucht zu haben, die er aber mit einer Anschaulichkeit zu schildern wußte, welche an das Vorbild der Schiller'schen Darstellung der Waldstätte erinnert, verschaffte ihm bei den Generalstäben der Kriegsführenden, namentlich dem deutschen, das Ansehen einer kriegswissenschaftlichen Autorität und erklärt es, daß er von den leitenden Zivil- und Militärinstanzen Deutschlands zu Besprechungen eingeladen und als Sachverständiger zu Rate gezogen wurde. Der Raum gestattet leider nicht, Näheres über seine Gespräche mit Bethmann-Hollweg, Jagow, Moltke, seinem Freunde Conrad Haußmann, Scheidemann, Ebert, Staatssekretär Zimmermann, Dr. Adolf Müller, dem bayerischen Gesandten v. Böhm, Komberg, Prinz Max von Baden, der ihn, Reichskanzler geworden, dringlich nach Berlin zu kommen bat, Wolff-Metternich, Dr. Solf, Victor Raumann, Prinz Alex. von Hohenlohe, Rathenau u. a. auszuführen und insbesondere seine Bestrebungen, die deutsche Staatsleitung zur rechtzeitigen Freigabe Belgiens zu bestimmen und die Errichtung des Königreichs Polen zu hindern, darzustellen. So wurde es wahr, was Ludwig Thoma im *Simplizissimus* wenige Monate nach Kriegsausbruch in den bissigen Versen auf die Militärkritik spottete: „Hindenburg sagt auch deswegen, jedesmal auf Siegeswegen: Freilich tut man, was man kann, aber was sagt Stegemann?“ Einer Anregung aus des Kaisers Umgebung, Wilhelm II. persönlich seine Auffassung der Lage vorzutragen, gab er keine Folge, weil er sich nichts davon versprach. — Welches hohe Ansehen Stegemanns Darstellung und Kritik der Kriegshandlung fand, beweist die Anerkennung, die er bei Hindenburg, Kronprinz Wilhelm, Mackensen, Falkenhayn und andern hohen Führern, sowie bei Schriftstellern der Entente fand, und ferner die Tatsache, daß die Franzosen in der irrigen Annahme, er sei von der deutschen Heeresleitung inspiriert, oder gar „grassement payé“, einen Angriff im Rahmen der großen Offensive des Jahres 1918 in einer andern als der von ihm als wahrscheinlich bezeichneten Richtung erwarteten. An mehreren Stellen erklärt Stegemann, daß Wilhelm II. „kein Kriegsfürst und kein Kriegstreiber“ gewesen sei und am Schlusse berichtet er, daß er im Jahre 1924 von einem Besuch in Deutschland „mit der gefestigten Überzeugung in die Schweiz zurückgekehrt sei, daß das deutsche Volk allen feindlichen Gewalttaten, allen in seinem eigenen Schoße wütenden Parteiungen, Irrungen und Wirrungen zum Trotz aus diesem Kampf (um seine Geltung) als Sieger hervorgehen und zu neuer Größe aufsteigen werde“.

Für schweizerische Leser besonders anziehend sind diejenigen Stellen der Erinnerungen, die sich mit Stegemanns Wahlheimat beschäftigen, deren schwierige Stellung im Weltkrieg er knapp und sicher umschreibt. Man erfährt daraus, daß er schon vor 1914, dann aber während des Krieges mit führenden Politikern und Offizieren der Schweiz in Verbindung stand. Mit großer Anschaulichkeit schildert er seine Begegnungen und Gespräche mit den Bundesräten Hoffmann, Müller, Forrer, mit General Wille und Generalstabschef Sprecher, deren Persönlichkeiten er in scharfer Charakterisierung darstellt. Von Hoffmann stellt er bei Besprechung seines Sturzes fest: „Kein Staatsmann hat schweizerischer, verständlicher, menschlicher gedacht und gehandelt als er.“ Man erfährt, so viel ich sehe, zum ersten Mal, daß Stegemanns Ansehen der Schweiz mehrfach zum Vorteil gereichte. So als er im Februar 1915 nach Besprechungen mit Jagow und Bethmann-Hollweg in Interviewform eine Erklärung erlangte, deren Veröffentlichung „geeignet war, die Beziehungen Deutschlands zur Schweiz ins Licht zu setzen und die internationale Lage der Schweiz zu stärken“. Zwei Jahre später wandte sich Stegemann unmittelbar an den Reichskanzler, „um ihm im Hinblick auf die Aufnahme des unbeschränkten Unterseebootkrieges die Versorgung der Schweiz nahe zu legen“. Er erlangte dessen Zusicherung, „dafür sorgen zu wollen, daß auch in Zukunft alles geschehe, was zur Behebung der Schwierig-

keiten beitragen könne". Als im Frühjahr 1918 die amerikanische Getreidezufuhr stockte, die deutsche Kohlenzufuhr unter das Existenzminimum fiel und Frankreich die Grenzen schloß, richtete Stegemann im Einverständnis mit dem Gesandten Romberg ein Memorandum an Ludendorff, in dem er „keinen Zweifel an dem Ernst der Lage ließ und mit militärischer Kürze und Klarheit, alle Folgerungen ziehend zum Soldaten, zum Organisator sprach, dem weder an einer Wehrlosmachung der Schweiz und der Entwertung der schweizerischen Flankenstellung, noch an einer Ausdehnung des Kriegsschauplatzes gelegen sein konnte". Am 21. Mai gelang es dann, ein deutsch-schweizerisches Wirtschaftsabkommen unter Dach zu bringen, das in einem kurzfristeten Kompromiß einen *modus vivendi* brachte. Stegemann fügt bei, er wisse nicht, ob sein Brief an die Oberste Heeresleitung einen Einfluß darauf gehabt habe. Man darf indes nach Lage der Verhältnisse vermuten, daß dies der Fall gewesen sei. Ein anderer zu Gunsten des Friedens von Stegemann im Benehmen mit einem amerikanischen Freunde beabsichtigter Versuch, an Wilson zu gelangen, scheiterte, weil a. Bundesrat Frey, der als Vermittler vorgesehen war, es ablehnte, den Schritt zu unternehmen, da er ihn für gänzlich aussichtslos hielt. — Dem prächtigen Memoirenwerke Stegemanns, der sich um die Schweiz verdient gemacht hat, mögen zahlreiche Leser beschieden sein. Sie werden reiche Belehrung und köstlichen geistigen Genuß daraus schöpfen.

Zürich, Ende Oktober 1929.

Eugen Curti.

Kleine Beiträge zur Rheinfrage.

Man hätte erwarten dürfen, daß zehn Jahre nach Abschluß des Versailler Vertrages nicht mehr von einer Rhein-„Frage“ die Rede zu sein brauchte. Dem ist aber leider doch so. Die Schweiz ist heute mit dem schiffbaren Rhein praktisch um keinen Schritt weiter als vor zehn Jahren. Im Gegenteil, es steht schlechter damit als je zuvor. Das gleiche gilt befanntlich für die die Verkehrs- und Entwicklungsfreiheit Genfs bedingenden Freizonen. Der Kampf geht weiter, ob wir wollen oder nicht. Vorausgesetzt wenigstens, daß wir überhaupt unsern beiden Hauptausgangstoren Basel und Genf ihre Bewegungsfreiheit zu erhalten beabsichtigen. Darum muß sich unsere Öffentlichkeit mit diesen „Fragen“ beschäftigen. Das Interesse daran darf nicht erlahmen. Sonst hat der Gegner schon allein dank seiner Erlahmungsstaktik den Enderfolg auf seiner Seite.

Die kleine, mit einigen schönen Abbildungen und Tabellen versehene Veröffentlichung, die die Basler „Schiffahrtsdirektion“ — eine von der baselstädtischen Regierung mit der Leitung aller die Großschiffahrt auf dem Rhein betreffenden Geschäfte betrauten Instanz — unter dem Titel **„Die Entwicklung der Rheinschiffahrt nach der Schweiz seit dem Weltkrieg“** herausgibt (Verlag Frobenius, Basel, 1929), dürfte der Absicht einer Interessierung einer weiteren Öffentlichkeit für die Rheinfrage zur Hauptsache dienlich sein. Nur muß gegen die gänzlich schiefe und bewußt verdrehte Darstellung der völkerrechtlichen Verhältnisse bei Kriegsende und seither Einspruch erhoben werden. Es kann nach keiner Richtung im Interesse der schweizerischen Rheingroßschiffahrtsbestrebungen liegen, die Legende vom Versailler Vertrag als dem Befreier und Förderer der schweizerischen Rheingroßschiffahrt zu unterstützen und zu verbreiten. Nach dem (ungenannten) Verfasser wäre die Lage der schweizerischen Rheinschiffahrt vor dem Versailler Vertrag „in völkerrechtlicher, wirtschaftlicher und technischer Beziehung“ völlig unsicher, die „Stellung der Schweiz als Rheinuferstaat vollständig ungeklärt“ gewesen. Und erst Art. 358 des Versailler Vertrages hätte den „völkerrechtlichen Grundsatz der freien Schiffahrt vom Meere bis Basel anerkannt“, dadurch, daß er zwar nicht „den freien Rhein, aber die freie Schiffahrt sicherte“. Und es sei „in der Hauptsache ein Erfolg des Bundesrates“, wenn die Schweiz „völkerrechtlich Rheinuferstaat geworden“ sei. Daß der Grundsatz der freien, ungehinderten Rheinschiffahrt vom Meer bis Basel vom Wienervertrag von

1815 aufgestellt, und daß der Bundesrat bis zu seinem Umfall im Jahre 1922 immer mit äußerster Entschiedenheit den Standpunkt vertreten hat, daß der Schweiz aus dem Wienervertrag die Rechte eines Uferstaates und damit der freien Rheinschiffahrt zustehen, davon scheint der Verfasser nichts zu wissen, oder nichts wissen zu wollen, weil er sonst ja die Legende vom Versailler Vertrag, der der Schweiz erst die freie Rheinschiffahrt gebracht habe, nicht verfechten könnte. Daß gar die Schweiz infolge dieses Vertrages, bezw. auf Grund dieses Vertrages, bis heute, zehn Jahre nach seinem Abschluß, noch nicht einmal in der Lage war, die Voraussetzung für eine wirklich freie, ungehinderte Schiffahrt, die Regulierung in Angriff nehmen zu können, macht auf diesen ausschließlich unter dem französischen Gesichtspunkt schreibenden Verfasser schon gar keinen Eindruck.

Wie die Dinge völkerrechtlich bei der Rheinfrage in Wirklichkeit liegen, darüber gibt die kleine Schrift von **Dr. Rudolf Baumgartner: „Die Freiheit der Rheinschiffahrt, Ein Beitrag zur Rechtsgeschichte des internationalen Stromschiffahrtsrechtes“** (Verlag Haupt, Bern) guten Aufschluß. Gerade der Nachweis, daß die Schweiz, auch wenn sie weder an den betreffenden Verhandlungen des Wiener Vertrages von 1815, noch der Rheinzentralkommission in Mannheim von 1868 teilnahm, trotzdem durchaus für sich die Rechte eines Rheinuferstaates in Anspruch nehmen konnte und daß die Schwierigkeiten, die ihr in neuerer Vorkriegszeit in dieser Hinsicht begegneten, rein formalistischer Art waren, muß als besonders wertvoll erscheinen. Dann aber wird auch im Abschnitt über den Versailler Vertrag die ja nicht ohne Zutun des Bundesrates entstandene Legende zerstört, als ob die in diesem Vertrag ausgesprochene Anerkennung der Schweiz als Rheinuferstaat „der Schweiz einen neuen Rechtstitel gebracht“ hätte. Bekanntlich preist die Ador'sche Botschaft über den Art. 435 des Versailler Vertrages diesen Artikel 435 ja auch als Anerkennung der schweizerischen Neutralität, trotzdem die 1815 anerkannte schweizerische Neutralität gar keiner neuen Anerkennung bedurfte, und wobei in Wirklichkeit die schweizerische Neutralität aus Art. 435 und seinen Folgen durchaus geschwächt und „differenziert“ hervorging. Genau so verhält es sich im Grunde mit der völkerrechtlichen Stellung der Schweiz in Bezug auf die Rheinschiffahrt. „Die Schweiz konnte durch ein Fernbleiben vom Versailler Vertrag — schreibt Baumgartner — ihre Rechtsstellung nicht verschlimmern.“ Dagegen ist sie durch ihren Beitritt zu Art. 354—62 des Versailler Vertrages „in die Folgen eines Vertrages verwickelt, an dessen Ausarbeitung sie keinen Anteil genommen hat, und dessen Aufgabe es nie gewesen ist, schweizerische Angelegenheiten in nationalem Sinne zu ordnen. . . Alle neuen Verbindlichkeiten beruhen nun auf den auch für die Schweiz verbindlichen Bestimmungen. Und im Falle von Interessengegensätzen müssen solche auf dem Boden des Versailler Vertrages verteidigt werden“.

Der im Kampf um die freie Rheinschiffahrt so verdiente Geschäftsführer des Vereins für Schiffahrt auf dem Oberrhein und Schriftleiter der trefflich geführten „Rheinquellen“, **Jean Richard Frey**, macht in seinem in der Schriftenfolge der „Rheinischen Schiffsfragen“ (Verlag Hobbing, Berlin) erschienenen Aufsatz: „**Die Oberrheinfragen in der Nachkriegszeit**“ darauf aufmerksam, wie der Versailler Vertrag aus dem rein technischen Organ, wie es durch die Verträge von 1814/15 vorgesehen worden war, aus der Mannheimer Rheinzentralkommission, „ein politisches“ Werkzeug, die Straßburger Rheinzentralkommission, machte. Er begrüßt es daher, daß die Rheinstraße Basel-Bodensee nicht den Kompetenzen der neuen Rheinzentralkommission unterstellt ist, „weil diese Kommission in ihrer jetzigen Zusammensetzung keine Gewähr bietet für eine neutrale Behandlung der Rheinschiffahrtsfragen und . . . daß die technischen Rheinschiffahrtsfragen losgelöst von politischen Erwägungen und Forderungen behandelt werden“. Das Schriftchen enthält auch sonst noch eine Menge wertvoller Angaben und Hinweise.

In diesem Zusammenhang ist schließlich auch noch hinzuweisen auf den als Heft 1 der Veröffentlichungen des Vororts des Schweizerischen Handels und Industrievereins erschienenen Vortrag „**Die Rheinfrage**“ von **Direktor Werner**

Stauffacher, des Vorsitzenden des Vereins für die Schifffahrt auf dem Oberrhein. Auf Grund dieses in ihrem Schoße gehaltenen Vortrages hat vor einem Jahre die schweizerische Handelskammer ihre Eingabe an den Bundesrat gerichtet, die wohl mit dazu beigetragen hat, daß der Bundesrat in Sachen Rheinregulierung endlich wieder einen Schritt vorwärts tat. Über das Verhältnis zu Frankreich und die bundesrätliche Rheinpolitik äußerte sich der Vortragende dabei wie folgt: „Es wäre wünschenswert, daß die Schweiz zunächst in der Frage der Regulierung sich mit Frankreich recht bald an den Verhandlungstisch setzen würde. Was im Grunde genommen seitens der Schweiz zu verlangen ist, ist wenig. . . Als Hauptsache natürlich, die Zustimmung, daß mit den Arbeiten rasch begonnen werden kann. Darüber hinaus aber, scheint es uns, wäre es nützlich, einmal mit Frankreich alle die Verkehrsprobleme, welche sich durch die Schifffahrt bis und oberhalb Straßburg ergeben, zu diskutieren und zu suchen, auf freundschaftliche Weise zu einer Verständigung darüber zu kommen. . . Dazu bedarf es aber einer ganz anderen Schifffahrtspolitik, als sie bis jetzt von der Schweiz aus verfolgt worden ist. Es bedürfte in erster Linie der Hilfe durch den Bundesrat selbst. Diese Hilfe aber hat sich zur Hauptsache darauf beschränkt, möglichst glimpflich aus der Kontroverse des Grand Canal herauszukommen und dem Drängen der Schifffahrtsfreunde einigermaßen entgegenzukommen, ohne die Bundesbahnen zu schädigen. Die wirtschaftliche Tragweite der Sache ist nicht genügend erfaßt und untersucht worden. . . Ein großer Teil der öffentlichen Stimmung in der Schweiz ist zugunsten des Rheins und versteht, daß etwas geschehen muß. Es fehlt nur der Bundesrat, der sich entschlossen an die Spitze der Sache stellen würde.“ Zum Schlusse spricht der Vortragende von dem dringenden Gesuch an den Bundesrat, „die Verhandlungen mit Frankreich möchten so gefördert werden, daß die Arbeiten im Rhein im Frühjahr 1929 beginnen könnten“. Heute schreiben wir Ende 1929 und noch hat Frankreich überhaupt nicht die Hand zu Verhandlungen geboten, trotzdem ihm vom Bundesrat schon vor sieben Monaten Vorschläge zu dem zu treffenden Abkommen unterbreitet worden sind und es laut Straßburger Resolution vom 29. April 1925 dazu verpflichtet ist, Sorge zu tragen, daß spätestens sechs Monate nach Überreichung solcher Vorschläge eine Regelung zustande gekommen ist. Hans Dehler.

Schweizer Theatergeschichte.

Eberle, Oskar: Theatergeschichte der innern Schweiz. Graef & Unzer Verlag, Königsberg 1929. Schweizer Auslieferung Gebr. Feh A.-G., Basel. 304 Seiten.

Oskar Eberle hat sich trotz seiner jungen Jahre bereits als methodisch best ausgewiesener Theaterwissenschaftler einen Namen erworben. Zahllose Einzeluntersuchungen, in den verschiedensten Zeitungen, Zeitschriften und Jahrbüchern verstreut, zeugen vom Fleiß des jungen Gelehrten aus Nadlers Schule, zugleich auch von der Fruchtbarkeit der Methode (lies: Ausstrahlung) seines Lehrers. Nun, da Eberle uns als dickes Buch die erste Zusammenstellung seiner Studien bietet, darf wohl daran erinnert werden, daß auch Siegfried Streichers magistraler Doppelband „Spitteler und Böcklin“ aus Nadlers Schule stammt. Der unserm Land leider entrissene Gelehrte gab so Anlaß zur systematischen Durchdringung des geistigen Antlitzes zweier eidgenössischer Kulturkreise, die das neunzehnte Jahrhundert als nicht existierend betrachtete: Basel und die Inner-schweiz. Mit jedem Tag wird deutlicher, wie sich die Dinge geändert haben, wie wenig mehr heute Zürichs Atemraum für das ganze Land geistig als repräsentativ genommen werden darf, wie anders so manches liegt als zu Kellers und Meyers Zeiten.

Die Inner-schweiz! Schwing vor allem. Da sitzen neben Eberle, der sich auch organisatorisch als Begründer der Gesellschaft für inner-schweizerische Theaterkultur, als Herausgeber ihres Jahrbuches „Das vaterländische Theater“, aufs verdienstvollste betätigt hat, auch der Kunsthistoriker Linus Birchler, kürzlich als

Festspielsdichter hervorgetreten (Rapperswil), zum dritten der Dichter und geistige Wortführer dieser katholischen Jugend: Meinrad Inglin. So sehr gerade Inglin das Herkommen kritisch beklopft hat (sein Erstling „Die Welt in Ingoldau“ erweckte gewaltige Entrüstung in den stillen Gewässern seiner Heimat), so darf anderseits doch kein Zweifel darüber bestehen, daß der Katholizismus allem geistigen Wollen und Wirken dieser Länder, und sei es selbst gegen ihn gerichtet, unleugbar seinen Stempel aufgedrückt hat. Die neue Note, die damit im Gesamtchor der Schweiz zum Erklingen gebracht wurde (erstmalig stimmte sie Federer an), ist heute keinesfalls mehr zu übersehen.

Eberles Buch nun wirkt als besonders gewaltiger Stein im Mosaik der schweizerischen katholischen Kultur. Wovon Bächtold, der Historiker des älteren Dramas, kühnlich zu schweigen mußte, hier wird es auf 300 gedrängten Seiten ausgebreitet. Wie sich in Luzern, Uri, Schwyz, Unterwalden und Zug von 1200 bis 1800 die Bühnen entfaltet, wie gespielt wurde, was gespielt wurde, warum gespielt wurde, all das findet sich, bis ins kleinste Detail sorgfältig belegt, mit muster-gültiger Präzision vor uns entfaltet. Der Verfasser hat zudem keine Mühe gescheut, die bunte Vielfalt der Einzelercheinungen zu ordnen, ja, vielleicht ist eine gewisse Starre des Schemas der Lektüre des Werkes nicht durchwegs förderlich. Und doch hält es schwer, sich der bestechenden Wahrhaftigkeit oder doch Wahrscheinlichkeit der von ihm aufgezeigten, oft nur allzu logisch scheinenden Gesetzmäßigkeiten zu verjagen.

Es kann nicht bezweifelt werden, daß die Wissenschaft sich mit den Ergebnissen dieser Studien, die nach verschiedenen Richtungen hin Neuland eröffnen, so oder so auseinanderzusetzen haben wird. Wenn Eberle auch wie sein Meister der Gefahr nicht entgeht, der quantitativen Fülle wegen der Qualität der Leistung oft indifferent gegenüberzustehen und den ästhetischen Wertmaßstab ob des Staunens über die Schönheit folkloristischer oder chronologischer Zusammenhänge gern fallen läßt, so weiß er dafür doch durch die imponierende Beherrschung der Stoffmassen und ihre gewissermaßen horizontale Gliederung in reichem Maße zu entschädigen.

Wenn eins zu bedauern bleibt, so ist es das lähmende Gefühl, daß unser Land nach wie vor den Dingen des Geistes mit vollkommener Verständnislosigkeit gegenübersteht. Auch Eberle muß dies Buch, die geistige Rehabilitierung eines großen Landesteils, im Ausland erscheinen lassen und ihm folgenden beschämenden (für wen?) Dank anheften: „Den Druck der Arbeit haben die Görresgesellschaft, Herr Ingenieur F. L. Kälin in Montreal und Herr Direktor G. Nözig in Berlin mit namhaften Zuschüssen ermöglicht. In meiner Heimat habe ich außer bei der Luzerner Regierung und bei der Luzerner Korporationsgüterverwaltung keine materielle Unterstützung gefunden.“ Es gibt Prämien für Kaninchen und Zuchtstiere, Stipendien für Theologen und Mathematiker, Legate fürs Rhätoromanische und für Findelkinder. Aber wer der Darstellung der kulturellen Leistungen vergangener Jahrhunderte einer löblichen Eidgenossenschaft seine schönsten Jugendjahre opfert, muß die Druckkosten in Berlin und Montreal betteln gehen. So steht's im Jahre des Heils 1929 in der Musterrepublik Schweiz.

Paul Lang.

Präludium zur Poesie.

So nennt sich der gewichtige Band, den der Zürcher Romanist **Theophil Spoerri** uns aus dem Furche-Verlag vorlegt. Trotz seines leichtfüßigen Titels erhebt das Werk doch mit vielem Recht Anspruch auf streng systematische Formung des geistigen Materials und ist so berufen, sowohl dem genießenden Laien wie dem Studenten und Lehrer fruchtbar zu dienen.

Spoerris Werk gliedert sich in drei Teile: Deutung der Wirklichkeit, Deutung der Poesie, Einzeldeutungen. Die Deutung der Wirklichkeit besteht in der **Erklärung von drei Grundpfeilern — Grundhaltungen des menschlichen Geistes —**

die das Gebäude der geistigen Erscheinungen tragen. Diese drei Grundhaltungen sind die statische, die dynamische und die normative Haltung.

Statisches Erleben ist die Blickwendung auf „das Unveränderliche in der Welt, die ewig gleichbleibenden Formen, die ewig sich wiederholenden Bewegungen“. „Es ist der Wille zum „unererschütterlich Gewissen“.“ „Das Weltbild des statischen Menschen strebt nach der Sicherheit des wissenschaftlichen Systems.“ „Der Grundtypus des Statikers ist der Bürger. Er sucht sich von der Angst vor jeder ungefesselten Bewegung, von der Weltangst zu befreien.“ Das höchste Bild seiner selbst zeichnet dieser statische Wille vielleicht in der Geometrie, seine niedrigste Stufe ist die dumpf blinde Anbetung der Maschine. An der Philosophie Paul Valérys mißt Spoerri die Weite und Größe des statischen Lebensbezirkles ab.

Das Dynamische hingegen ist die Blickwendung auf das ewig Veränderliche des Geschehens, auf „das große Strömen, unendliche Sprühen und Verfließen der Welt“. Der Dynamiker „nimmt an der Bewegtheit der Welt teil, weil er selber bewegt ist“. Und „weil, was das Gefühl so anregt, daß es rein in sich schwingt, schön genannt wird“, so erlebt der dynamische Mensch die Welt als ästhetisches Schauspiel. „Das Leben möglichst intensiv zu leben, ist seine Philosophie.“ Als Grundtypus des Dynamikers wählt Spoerri Tagore und vertieft die daraus gewonnene Anschauung dynamischen Wesens durch Menschen wie Rousseau, Bergson, die deutschen Romantiker, Kierkegaard.

Das Normative endlich ist die Blickwendung auf den allgemeinen Zug der Dinge nach dem Ziel, das zugleich Vollendung und Ursprung alles Seins ist. „Dem normativen Menschen erscheint die Welt als religiöse Wirklichkeit.“ „Erst der normative Mensch nimmt die ganze Wirklichkeit ernst.“ Pascal, Kierkegaard, Beer-Hofmann, Dante belegen den normativen Menschen als Beispiele. „Das Normative ist die Einheit aller Gegensätze. Es verbindet die äußere Konstanz des Statischen mit der inneren Lebendigkeit des Dynamischen in der gerichteten Bewegung, der bewegenden Richtung. Es vereinigt die ausgedehnte Vielheit des Statischen mit der intensiven Einheit des Dynamischen in der von der innern Mitte aus gestalteten Ganzheit. Es verbindet die Gebundenheit des Statischen mit der Freiheit des Dynamischen durch Einordnung des aus sich heraus wirkenden Einzelnen in den lebendigen Zusammenhang der Wirklichkeit. Richtung, Mitte, Ordnung, Ganzheit sind verschiedene Aspekte desselben schöpferischen Geschehens. Was von innen her als richtende Kraft empfunden wird, erscheint von außen als eine um die innere Mitte geordnete Ganzheit. Schaue ich von innen nach außen, so fühle ich die Mitte als Ursprung, von dem ich herkomme; schaue ich von außen nach innen, so ist die Mitte Zielpunkt, auf den ich mich richte.“

Diesen drei Seinstypen entsprechen auf dem Gebiet der Dichtung die drei Ausdrucksformen des Epischen, des Lyrischen und des Dramatischen. Allerdings durchkreuzen sich hier wie im Leben die verschiedenen Richtungen und wandeln sich zu allen Möglichkeiten ab, aber die Grundhaltung wird sich immer irgendwie herausfühlen lassen, sei es, daß sie das mit allen Kräften ersehnte Ziel ist oder die mit allen Kräften nicht überwindbare Natur eines Künstlers.

So viel an allgemeinsten Linien aus des Verfassers Gedankensystem. Es ist sicher, daß die hier aufgestellten Kategorien gangbare, zielgerichtete Wege bahnen durch die Mannigfaltigkeit der geistigen Erscheinungen. Was man gegen Spoerri sagen könnte, trafe niemals die Wahrheit seiner Grundeinsicht, sondern höchstens die dann und wann allzu „statisch“ die Begriffe trennende Darstellung des ersten Teils. Wenn man die Begriffe nur trennt, ohne sie sich wieder ergänzen zu lassen (wie es Spoerri ja übrigens tut in der oben zitierten Stelle vom Normativen als der Einheit aller Gegensätze), so wird der Bürger der statischen Welt zum Spießzer und seine Klassik zum Klassizismus, der Träumer der dynamischen Welt zum Charlatan und seine Ästhetik zum Ästhetizismus, der Prophet der normativen Welt zum Zeloten und sein Gericht zur Selbstgerechtigkeit. Aber diese Übertreibungen finden sich in Spoerri's Buch nur ansatzweise als Möglichkeiten und sind wohl bedingt durch den sehr weiten, für ein einzelnes

Buch fast überweit gespannten Fragenkomplex, der eine starke Ökonomie verlangt und in den Präliminarien zur Kürze zwingt.

Daß Spöerri seine Kategorien im Sinne einer ernsthaft aufs Wesen dringenden Polarität auffaßt, das zeigen dann seine Deutungen des dichterischen Kunstwerks. Der Autor sprach einmal als Lehrer das Wort, Literaturgeschichte treiben heiße gute Beispiele finden. Dieser Ausspruch in seiner fast paradoxalen Einfachheit umreißt eigentlich die ganze Problematik unseres Berufes. Gute Beispiele finden — also sich restlos unterordnen, schweigen vor dem Werk des Dichters. Aber eben: gute Beispiele finden — den Sinn haben für das Wesen geistiger Erscheinungen und diesen Sinn herrschen lassen über sich und über das Kunstwerk. Und diesen Sinn hat Spöerri in hohem Maße, das erweist der eigentliche Teil seines Buches, eben die Deutung des literarischen Kunstwerks. Wie da ein Gedicht in Bildform, Bewegungsform, Klangform (hier oft mit besonderer Feinheit) und Sprachform erfaßt wird, ist es wirklich Deutung als „konkretes Verstehen“, als „differentielles Verstehen“, als „wertendes Verstehen“. Immerhin werden gerade an den Einzeldeutungen wieder Gefahr und Grenze der Deutung klar. Ich muß gestehen, daß mich z. B. die Deutung der Heine'schen Loreley nicht überzeugt hat. Dinge, die so einfältig sind — und wäre es auch nur in ihrem Sein und nicht in ihrer Geschichte —, daß man sie gewissermaßen zuerst mit dem leiblichen Sein aufgenommen hat und dann erst mit Seele und Geist, solche Dinge — das Volkslied gehört vor allem zu ihnen — kann man vielleicht einfach nicht mit intellektueller Deutung erfassen. Ihre Deutung müßte so sehr Andeutung sein, daß sie fast zum Mythos würde wie das Bedeutete selbst. Aber das sind Grenzfälle. Letzte Gefahren erst für die Nachahmer ohne eigenen Instinkt, die in den Kategorien Anderer Krücken für Lahme, in ihren Beispielen Stimmuster für Phantasielose sehen könnten. Sie werden aber von selbst erfahren, daß jede auch noch so gute Theorie nur der Faden der Ariadne durch das Labyrinth der Erscheinungen ist, daß aber jeder allein und ungeführt ist, wenn es gilt, den Minotaurus zu erlegen.

Elisabeth Sulzer.

Englische Kathedralen.

Als erster Band einer verheißungsvollen Bücherreihe „Die Baukunst“ (Dreimaskenverlag, München) ist derjenige von **Ronrad Escher: Englische Kathedralen** (9.50 M., geb. 12.50 M.) erschienen. Er tritt entschieden in eine lang gefühlte Lücke. Während die englische Romanik und Gotik in Amerika, entsprechend der ganzen Herkunft der dort vorhandenen Traditionsreste, eine fast abgöttische Verehrung genießt, von welcher zahlreiche sklavische Nachahmungen zeugen, und kein einigermaßen gebildeter Amerikaner bei seinem England-Besuch so leicht die sogenannte Cathedral Tour unterläßt — zeigte sich das festländische Europa bisher für die englische Kirchenbaukunst recht wenig interessiert. Sie gilt hier im allgemeinen als dürr, schwunglos, und vor allem der Originalität entbehrend. Es ist nicht zu leugnen, daß dieses Urteil in begrenztem Umfang zutrifft. Allein man muß bedenken, wie hier manche ungünstige Umstände äußerer Art in dieser Richtung mitwirken. Zunächst hat der Puritanismus überall die katholischen Kultgegenstände mehr oder minder gründlich ausgeräumt. Vermutlich ist aber der Eindruck einer romanischen oder gotischen Kathedrale größeren Stils, wenn sie nichts als ihre ungeheuren Bauverhältnisse zeigt, auf die Dauer von einer ebenso überdehnen den Großartigkeit wie etwa der kalvinistische Gottesbegriff. Auf die Dauer wird die Bevölkerung eines solchen religiösen Weltraumes mit kleineren und näheren Verkörperungen des göttlichen Lebens dem Menschen aber doch wohl zuträglicher sein, da sie ihm ermöglicht, ein gemeinsames mittlerisches Maß zwischen sich und ihm zu finden, wodurch nicht unbedingt das Göttliche aus sich herabgerissen wird. Ferner fehlt in England von außen nahezu durchwegs die Einbettung in alte Stadtbilder mit ihrer harmonischen Geschlossenheit. Was wäre z. B. das Basler Münster ohne den

Münsterplatz? Und daß selbst diejenigen etwa von Straßburg oder Freiburg die mitlebende Umgebung nicht entbehren können, zeigt die Gewalttätigkeit, mit der sich die ungeheure Gebärde des Ulmer Münsterturms dem zerstörten Ringe der platzbildenden Bürgerhäuser entwindet. Nur ganz selten fügt sich die englische Stadt in ihrem lieblosen Einerlei zu einer demütigen Einheit, über welche sich die Kathedrale herrscherisch erhebt, so etwa in Durham. — Aber immerhin ist zuzugeben, daß genug von dem eingangs erwähnten Vorwurf auf den Gebäuden selbst haften bleibt. Was dagegen die Originalitätslosigkeit anbelangt, so unterrichtete man sich über bestehende Abhängigkeiten, besonders von Frankreich, in dem vorliegenden Buche, welches über alle einzelnen Tatsachenverknüpfungen den denkbar erschöpfendsten Überblick gibt. Dem durch wissenschaftliche Einzelkenntnisse nicht allzu beschwerten, auf künstlerische Einführung ausgehenden Betrachter will es allerdings scheinen, als ob die englische Kathedralenbaukunst, besonders in der Gotik, genug Elemente aufweise, welche nur aus diesem Volksgeiste entstehen konnten und nur in dieser Umgebung verständlich werden können. Sollte es vermessen sein, ein so eindruckliches Werk wie etwa die St. Georgs-Kapelle in Windsor, mit ihrer zum Äußersten ausgebildeten Zusammenfügung von männlichem Andringen nach oben und bruchlos in sich zurücklaufendem Abschluß in der Wagerichten, als eine unverwechselbare Ausgestaltung englischer Geistigkeit anzusehen? Eicher allerdings verwehrt sich ähnliche, „streng wissenschaftlich“ vielleicht anfechtbare Gedankengänge mit großer Folgerichtigkeit. — Gewiß hat auch zur Abschleifung der Originalität die Welle der restaurationswütigen Neugotik, die in Deutschland, Frankreich und England gleichermaßen verheerte, erheblich beigetragen. — Sind derart bestimmte Zugeständnisse an die herrschende Meinung zu machen, so bleibt doch davon ihr zentraler Irrtum unberührt. Auch in Deutschland und Frankreich finden sich genug geringerwertige Kathedralkirchen aus jenen Jahrhunderten. Und andererseits gibt es hier in England auch genug, was unübertrefflich von der gewaltigen elementaren Wucht der romanischen Zeit kündet, genug, was in unüberbietbarem Reichtum den Prunk der gotischen Spätzeit darstellt. Schwebend-musikalischer Einklang wie problemreiche Verschränkung mannigfaltiger und reizvoller Dissonanz treten in den bedeutendsten Mischungen auf. Staunenswert bleibt nur, wie mit dem Ende des Mittelalters diese große Kunstgesinnung so ganz abreißen und untergehen konnte.

Das Buch von Eicher bietet eine interessante Auswahl von Ansichten. Wem sie nicht genügt, der greife etwa zu dem Buche „**British Cathedrales**“ von **John Warrad**, das eben im Umfange von hundert Bildern bei Simpkin, Marshall, Hamilton, Kent & Co. Ltd. in London erschienen ist. *) In der seltsamsten Weise ergänzen sich die beiden Neuererscheinungen, sodaß kaum zwei oder drei Aufnahmen ihnen gemeinsam sind. Und auch der Text, bei Eicher gründlich und etwas trocken, bei Warrad schwungvoll und sehr dithyrambisch, tritt in dieses eigentümliche Ergänzungsverhältnis ein.

Erich Brod.

Witzige Blandereien.

Otto Maag: Die gepanzerte Nachtigall. Basel, Verlag der Nationalzeitung.

Unter diesem reichlich gesuchten Titel verbirgt sich etwas ganz Köstliches: eine Sammlung von Blandereien, welche, dem Gegenstande nach teilweise doch allzu augenblicksbedingt, dennoch der Zugabe des Verfassers nach etwas Seltenes und Schönes offenbart: wirklichen Witz. So ausgelassen und nichtsnutzig, spielerisch und nichtsbedeutend er sich hier stellenweise gebärdet, so täuscht das doch nicht darüber hinweg, daß wirklicher Witz mehr ist als bloßer Witz. Wirklicher Witz ist Humor, der Schwere seiner Feuchtigkeit entkleidet, und Humor ist die ganze Fülle des Menschlichen, auf eine künstlerische Spielform

*) In Leinen 5 Sh.

gebracht, und damit dem Übermenschlichen, dem Ewigen nächstverwandt. Wirklicher Wiß ist die Tiefe, welche in der Geschliffenheit und Zucht überraschender, doch organischer Formung sich selbst entlockt ist. Bloßer Wiß dagegen ist ein leichtes Geklingel von grellen, oberflächlich ausblitzenden Verkettungen, das sehr schnell anödet und quält. Auch in dem vorliegenden Buche gibt es Stellen, wo der Verfasser sich forciert und in dieses Unwesen abjinkt. An seinen Höhepunkten dagegen erinnert er geradezu an Ballenberg: wie dieser weiß er den Quellgrund aufzugraben, wo die harte Bestimmtheit der Sprache dem flüssigen Leben entspringt und sich ein Wort nach allen Richtungen schmeichelnd zum benachbarten dialektisch hinüberspielen läßt, um mit ihm in Einheit oder in Gegensatz sich wechselseitig zu erhellen. Daß die Poesien Otto Maags aus tieferem Boden erwachsen, das beweist schon die ernste Kritik unseres mechanisierten und veräußerlichten Zeitalters, welche ihnen Gewicht und Schneide verleiht. Ganz besonders erweist es aber der letzte Teil des Buches, welcher auf das Fachgebiet des Verfassers, die Musikwissenschaft, hinüberreicht. Hier hat Maag Schönes, Poetisches und Ernstes gegeben.

Es wäre interessant, von dem begabten Verfasser einmal eine Arbeit einheitlichen Gusses und thematischen größeren Wurfs zu erhalten.

Erich Brod.

Aus Zeit und Streit

Zur Krisis des Parlamentarismus.

Für über 30 Blätter war der in unserm Oktober- und Novemberheft erschienene Beitrag von Dr. Oskar Schär: „Reformvorschläge zum heutigen Parlamentsbetrieb“ Anlaß, sich mit dem darin behandelten Gegenstand auseinanderzusetzen. Die Art der Stellungnahme war dabei im allgemeinen durch die Parteizugehörigkeit oder allgemeine politische Richtung der betreffenden Blätter bedingt. Das gilt selbst für diejenigen Gruppen von Blättern, die überhaupt keine Notiz nahmen; keine Stellungnahme bedeutet in diesem Falle auch eine Stellungnahme.

Kennzeichnend für einen gewissen aktivistischen Geist im Rechtsfreisinn sind die Äußerungen der „Thurgauer Zeitung“:

„Es ist gegenwärtig in der schweizerischen Presse von einer Reform des Parlamentsbetriebs die Rede. Eine Motion im Nationalrate, welche die Verlängerung der Amtsdauer der Nationalräte von drei auf vier Jahre verlangt, und ein Artikel von Nationalrat Schär in den „Schweizerischen Monatsheften für Politik und Kultur“ geben den Anstoß zu der nicht uninteressanten Erörterung. . . Herr Schär ist trotz seines Rücktrittes immer noch etwas von dem parlamentarischen Wahne befangen, daß man die Luft des Bundeshauses geatmet haben müsse, um etwas vom Parlamentarismus zu verstehen. Er meint, soweit die Kritik aus außerparlamentarischen Kreisen stamme, beruhe sie nicht immer auf „sachverständiger Kenntnis der einschlägigen Faktoren“. . . Aber wenn Reformvorschläge zum heutigen Parlamentsbetrieb gemacht werden sollen, so wird man sehr wahrscheinlich von außen her die Mängel des Systems unbefangener beurteilen als bei den Leuten, die sich in der parlamentarischen Wolle befinden und sich dabei so wohl fühlen, daß der Ruf nach einer Reform des Betriebes bei ihnen nur schwer Gehör finden wird. . . Nationalrat Schär hält sich nicht lange bei der allgemeinen Tatsache auf, daß der Parlamentarismus in der Welt nicht mehr allzu hoch im Kurse steht. . . Er tritt nicht näher auf die Verhältnisse in Frankreich ein, wo der Parlamentarismus jedes Ansehen verloren hat, und er sagt auch nichts von den Zuständen in Italien, wo ein korruptes parlamentarisches System dazu geführt hat, daß die Kammer an die Leine eines Diktators genommen werden mußte.“

harte Wahrheit. Aber sie wird nicht dadurch aus der Welt geschafft, daß man an ihr vorbeifließt.“

Verzeichnis der in diesem Heft besprochenen Bücher.

- Baumgartner, Rudolf:** Die Freiheit der Rheinschiffahrt; Haupt, Bern.
Die Entwicklung der Rheinschiffahrt nach der Schweiz; Frobenius, Basel.
Oberle, Oskar: Theatergeschichte der inneren Schweiz; Heß, Basel.
Escher, Konrad: Englische Kathedralen; Dreimaschenverlag, München.
Frey, Jean Richard: Die Oberrheinfragen in der Nachkriegszeit; Hobbing, Berlin.
Maag, Otto: Die gepanzerte Nachtigall; Nationalzeitung, Basel.
Spoerri, Theophil: Präludium zu Poesie; Furche-Verlag, Berlin.
Stähelin, Felix: Die Schweiz in römischer Zeit; Schwabe, Basel.
Stauffacher, Werner: Die Rheinfrage; Schweiz. Handels- und Industrieverein, Borot, Zürich.
Stegemann, Hermann: Erinnerungen aus meinem Leben; Deutsche Verlagsanstalt, Stuttgart.
Warrad, John: British Cathedrales; Simpkin & Co., London.

Mitarbeiter dieses Heftes:

Prof. Wilhelm Kapp, Prof. an der Universität, Freiburg i. Br. — **Robert Gürke**, cand. jur., Wien-Zürich. — **Dr. Gerhard Voerlin**, Basel. — **Ernst Wolfer**, cand. jur., Zürich. — **Dr. Hector Ammann**, Aarau. — **Erich Brod**, Zürich. — **Dr. Eugen Curti**, Zürich. — **Dr. Paul Lang**, Kilchberg-Zürich. — **Fräulein Elisabeth Sulzer**, Zürich.

Verantwortlicher Schriftleiter: Dr. Hans Dehler. Schriftleitung und Verlag: Aarau, Goldernstr. 1. — Druck und Versand: A.-G. Gebr. Leemann & Co., Stockerstr. 64, Zürich 2. — Abdruck aus dem Inhalt dieser Zeitschrift ist unter Quellenangabe gestattet. — Übersetzungsrechte vorbehalten.

Diesem Heft liegt ein Prospekt der Neuerscheinungen des Verlags Orell Füssli, Zürich, bei.